



Stellungnahme

- **Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität**
 - **Planung und Umsetzung**
-

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter bedankt sich, dass er doch noch die Möglichkeit bekommen hat, zum Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Stellung zu nehmen.

Rückmeldungen:

- Das vorliegende Konzept ist gut strukturiert und zeigt die Abläufe übersichtlich auf. Aus pädagogischer Sicht finden wir es sehr positiv, was als Vorarbeit geleistet wurde. Vor allem die Fokussierung auf die Selbstevaluation, und –reflexion überzeugen uns. Die zusätzlich erwähnten Möglichkeiten von Portfolio, PeerReview und kollegiale Hospitation sind ebenfalls lobenswert.
- Hannes Good hat sehr gute Arbeit geleistet. Es wäre aus unserer Sicht wichtig, dass man auch in der Umsetzung auf seine Erfahrungen und Qualitäten setzen würde.
- Inhaltlich stellen wir fest, dass viele Aufgaben durch die Schulleitungen umgesetzt werden müssen. Wir bedauern es sehr, dass der VSLSG nicht in den Prozess der Entwicklung des Konzeptes miteinbezogen wurde. Die kurzfristig angesetzte Orientierung und die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme entsprechen nicht unseren Vorstellungen.
- Der im Konzept beschriebene Referenzrahmen liegt den Unterlagen nicht bei und kann darum von uns nicht bewertet werden. Wir gehen davon aus, dass der im Jahre 2013 erarbeitete Referenzrahmen (ER 13/42) den aktuellen Gegebenheiten angeglichen wird? In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, wer die Verantwortung für die Ausarbeitung des Referenzrahmens trägt und wer zusätzlich daran beteiligt ist.
- Der Terminplan ist in drei Phasen unterteilt. Phase 1 ist für die Vorbereitungsarbeiten reserviert. Diese dauert von August 15 bis Januar 16. An der Orientierung Mitte September 2015 lagen noch keine konkreten Unterlagen vor. In der Phase 2 (ab Januar 2016) sollen die ersten Verfahren an Schulen und Sonderschulen durchgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass Verfahren an Schulen erst dann durchgeführt werden, wenn die nötigen Konzepte und Instrumente vorliegen und die Behörden und Schulleitungen entsprechend informiert und instruiert sind. Das ist aus unserer Sicht in der vorgegebenen Zeit schlicht unmöglich. Darum schlagen wir vor in einer ersten Phase eine Erprobung mit einzelnen Schulgemeinden durchzuführen und das auch so nach aussen zu kommunizieren. Die Abteilung „Aufsicht und Schulorganisation“ kann trotzdem in begründeten Fällen ihre



Aufsichtspflicht wahrnehmen. Der Terminplan muss aus unserer Sicht zwingend überarbeitet werden.

- Damit die Führung vor Ort auch effizient wahrgenommen werden kann, ist es wichtig, dass die Kompetenzen klar formuliert sind. Im vorliegenden Konzept ist das auf Stufe Kantonale Schulaufsicht, Schulträger, Schulleitung klar umgesetzt. Auf Stufe Schulleitung – Lehrpersonen ist das nicht konsequent umgesetzt, was das Führen auf Stufe SL klar erschwert.
- Der Kantonsrat hat das Vorgängerprojekt aus Kostengründen zurückgewiesen und ein einfacheres und kostengünstigeres Verfahren gewünscht. Wir sind nicht sicher, ob das vorliegende Konzept das in allen Teilen erfüllt. Die Verfahren und Vorgaben müssen einfach und klar sein. Sie dürfen nicht dazu führen, dass viele Papiere und neue Konzepte erstellt werden müssen. Es muss der Grundsatz Gültigkeit haben „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Schulqualität wird in der Praxis vor Ort mit allen Beteiligten und nicht auf Papieren gemacht.
- Die Schulträger müssen über die entstehende Mehrbelastung für Schulleitungen informiert und sensibilisiert werden. Es kann nicht sein, dass immer mehr Aufgaben und Pflichten den SL delegiert werden aber die Ressourcen dazu nicht vorhanden sind.

Eine gute und effiziente Schulaufsicht ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig und notwendig. Damit die neue Schulaufsicht auf breite Akzeptanz stösst, ist eine saubere und gut strukturierte Einführung von grosser Bedeutung. Dazu braucht es die nötigen Unterlagen, eine begleitete Einführung und Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten.

Eine gute und klare Kommunikation von Seiten des AVS und des Erziehungsrates ist von enormer Bedeutung. Die Schulträger, Schulleitungen und Lehrpersonen müssen zeitnah, regelmässig und umfassend informiert werden. So können auch vorhandene Ängste abgebaut werden.

Der VSLSG ist gerne bereit in der weiteren Umsetzung der Schulaufsicht mitzuarbeiten und die Anliegen der Schulleitungen einzubringen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Präsident des VSLSG gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Freddy Noser
Präsident VSLSG
071 948 70 12 / 079 226 18 19

Zuzwil, 16. September 2015